

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 19.11.2020

Beschluss: 158/20

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, den Erlass der Aufhebungssatzung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen, Abrechnungsgebiet Groß Börnecke - Investitionszeitraum 01.01.-31.12.2017 (Beschluss -Nr. 561/18-SR vom 18.10.2018) in Form der Anlage zur Beschlussvorlage.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Groß Börnecke	24.11.2020	5					
Bau- und Ordnungsausschuss	03.12.2020						
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020	8					
Stadtrat	15.12.2020	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Aufhebungssatzung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes der "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" Abrechnungsgebiet Groß Börnecke

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat am 22.09.2020 über die Aufhebung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“ Abrechnungsgebiet Groß Börnecke, Investitionszeitraum 01.01.-31.12.2017 (Beschluss-Nr. 561/18-SR) vom 18.10.2018 einen Beschluss (Beschluss-Nr. 101/20) gefasst.

Gleichzeitig hat der Stadtrat die im Betreff genannte Ergänzungssatzung Beschluss-Nr. 102/20) der Stadt Hecklingen neu beschlossen.

Folglich gelten nach Ansicht der Kommunalaufsicht derzeit für das Beitragsjahr 2017 zwei Ergänzungssatzungen.

Um rechtmäßige Zustände herzustellen, soll zur Aufhebung der vorherigen Ergänzungssatzung eine Aufhebungssatzung erlassen werden.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung liegt dieser Beschlussvorlage an.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Aufhebungssatzung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“ Abrechnungsgebiet Groß Börnecke für das Beitragsjahr 2017